

Erste Nürnberger Armutskonferenz

Gemeinsam handeln gegen Armut.

19./20. November

Reiner Pröflß

Warum braucht es eine Armutskonferenz? Einführung in das Tagungsthema.

Anrede

„Warum braucht es eine Armutskonferenz?“ Wie so oft im Leben, ist die Antwort zuerst einmal banal. Es war eine zwangsläufige Konsequenz aus dem Sozialbericht, den das Referat für Jugend, Familie und Soziales in zwei Teilen in den Jahren 2004 und 2006 vorgelegt hatte. Die eigentliche Idee entstand in einer intensiven Diskussion des zweiten Teil dieses so genannten „Armutsberichts“, dessen Schwerpunkt die Armutsrisiken und „Armutsfallen“ sind, in der Kreisarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Wir waren uns in diesem Kreis einig, dass es nicht genügt, die Zahlen und Entwicklungen zu erheben und zu analysieren, Armutsfallen zu identifizieren, sondern dass es darum gehen muss, auf kommunaler und lokaler Ebene – soweit das hier möglich ist – Strategien gegen Armut zu entwickeln. Diese können nur gemeinsam von den verschiedenen Akteuren entwickelt und in konkrete Handlungen umgesetzt werden.

Damit stellt sich automatisch die Frage: Was sind aber die „richtigen Strategien“? Und da stellen wir in der politischen und fachlichen Diskussion sehr unterschiedliche Positionen fest. Es bedarf also einer Plattform, auf der diese Fragen jenseits von moralischer Empörung einerseits und Ignoranz und Tabuisierung andererseits diskutiert werden können. In dieser Sitzung im September 2006, also vor gut einem Jahr, als wir den Gedanken einer „Ersten Nürnberger Armutskonferenz“ entwickelt und deren Durchführung entschieden hatten, war die Armutsdiskussion auf einen kleineren Zirkel von Sozialverbänden und Sozialwissenschaftlern sowie versprengten Sozialpolitikern aller politischen Ebenen reduziert. Wir haben damals nicht geahnt, dass das Thema Armut heute derart Konjunktur haben würde. Sie erinnern sich: Im vorgezogenen Bundestagswahlkampf 2005 war die „soziale Frage“ darauf reduziert, wie Hilfe und Unterstützung für die – wie sie immer genannt wurden – „wirklich Bedürftigen“ ausgestaltet sein müssten, und man überschlug sich ansonsten in einem Wettbewerb, wer die neoliberalsten und marktradikalsten Vorschläge zur Deregulierung von Leistungen der öffentlichen Hand habe.

Wir wollten aber mit der „Ersten Nürnberger Armutskonferenz“ das Thema in die Nürnberger Öffentlichkeit bringen, auf Armut aufmerksam machen, Ansätze und Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut entwickeln und kommunalpolitisches Handeln einfordern bzw. unterstützen.

Die Idee dieser kommunalen Armutskonferenz, die ja sozusagen im Kreis der „üblichen Verdächtigen“ geboren und entschieden wurde, stieß nicht überall auf Begeisterung:

- Macht man nicht den sich so positiv entwickelnden Standort Nürnberg in der Öffentlichkeit madig?
- Bietet man nicht eine Plattform für Larmoyanz, Gejammer, politische und ökonomische Illusion oder gar linke – und zunehmend auch rechte - Ideologen, also für all die, die ständig Leid und Elend wie eine Monstranz genauso rastlos wie ratlos vor sich hertragen?
- Kann diese Konferenz ein gutes Vierteljahr vor der Kommunalwahl nicht instrumentalisiert und damit in ihrer Zielsetzung gefährdet werden?
- Besteht nicht die Gefahr, sich zum wiederholten Male mit Zahlen und Entwicklungen zu beschäftigen, ohne Lösungen anbieten zu können, weckt man nicht Erwartungen, die nicht erfüllbar sind?

- Haben wir überhaupt kommunale Gestaltungsmöglichkeiten?

Manche dieser Bedenken, die uns im Vorfeld begegneten, sind durchaus ernst zu nehmen, und wir haben sie auch ernst genommen. Meine Standardantwort war immer sinngemäß diese:

Wann, wo und wie sonst sollten wir gemeinsam mit anerkannten und hoch qualifizierten Fachleuten – ich bin sehr dankbar, dass so viele als Vortragende und Diskutanten bereit waren mitzumachen – die verschiedenen Aspekte von Armut, Armutsrisiken und Armutsfallen diskutieren und kommunale Strategien zur Armutsprävention und Wege aus der Armut – zumindest in Ansätzen – entwickeln?

Wann, wo und wie, wenn nicht bei einer solchen Konferenz, kann deutlich gemacht werden, dass es in der Armutsdebatte eben nicht nur und in erster Linie um Monetärtransfers, um Höhe, Dauer und Bedingungen von Geldleistungen geht, sondern dass wir gerade auf kommunaler Ebene unsere Politik im Sinne von „Armut bekämpfen, Armut verhindern“ wie wir unsere Leitlinie 4 im Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik genannt haben – so gestalten müssen, dass Verwirklichungschancen eröffnet, Zugänge ermöglicht und Menschen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihr Leben in die Hand zu nehmen. Früher haben wir das „Emanzipation“ genannt.

Damit sind wir schon mitten im fachlichen und auch politischen Armutsdiskurs. Ich finde, dass dieser zu sehr aus der Perspektive des Geldeinkommens und der Güterausstattung und zu wenig aus der Perspektive der „institutionellen Freiheiten“ diskutiert wird, d.h. – wie es Amartya Sen in seinen Capability-Ansatz formuliert – die Transparenz und der Zugang zu „sozialen Chancen“ (wie Gesundheit, Wohnen und vor allem Bildung), „ökonomischen Chancen“ (insbesondere Zugänge zum Arbeitsmarkt und dessen Qualität, sozialer Schutz und Sicherheit), „ökologischen Chancen“ und „politischen Chancen“.

Anders ausgedrückt: Ob und inwieweit soziale Inklusion gelingt und ob soziale Gerechtigkeit herrscht, hängt nicht unmittelbar davon ab, ob der Regelsatz um 10, 20 oder 40 % erhöht, das anzurechnende Vermögen aufgestockt oder die Bezugsdauer des Alg I verlängert wird. Das sind Fragen der Ausgestaltung von Instrumenten – die natürlich für den Einzelnen sehr wichtig sind. Dabei müssen neben Chancen und Verbesserungen aber auch immer die Risiken und Nebenwirkungen für den Einzelnen und die richtige Prioritätensetzung beim Einsatz von Beitrags- oder/und Steuermitteln im Blick bleiben. Es genügt auch nicht, in der Armutsdebatte jeweils ein Instrument herauszugreifen und dieses isoliert zu beurteilen, sondern man muss überprüfen: Greifen die verschiedenen Instrumente richtig ineinander, sind sie ausreichend abgestimmt, gibt es grundsätzliche oder „nur“ Umsetzungsprobleme?

Ich will an dieser Stelle – und ich weiß, dass sich die Zustimmung hier in Grenzen halten wird – deutlich sagen: Das SGB II mit seinem Kernelement der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist nicht „Armut per Gesetz“, sondern in seinen Grundlinien eine gleichermaßen richtige wie notwendige sozialpolitische Reform, die viele Menschen – nicht alle – besser stellt und neue Chancen eröffnet. Freilich, und dazu werde ich später noch einiges ausführen, bedarf einer differenzierten Betrachtung, einiger Nachjustierungen und einiger deutlicher Korrekturen, insbesondere wenn es um die Organisation und das Zusammenwirken von kommunaler Sozialpolitik und bundeseinheitlichem Verwaltungshandeln geht. Lassen Sie mich an dieser Stelle auch gleich etwas zur Höhe des Regelsatzes sagen: Diese Debatte wird Sozialpolitik immer begleiten. Auf der einen Seite – und das erlebe ich als Sozialreferent ständig – in der Form einer oft unappetitlichen bis menschenverachtenden Infragestellung dieser Sozialleistung insgesamt oder in ihrer Höhe, häufig bewusst geschürt durch falsche Informationen und Legenden, und auf der anderen Seite die Hinweise auf die fehlende Auskömmlichkeit für ein Leben in Menschenwürde. Der derzeitige Regelsatz ist eine willkürliche Setzung, die fiskalisch bestimmt war. Dass er im Wesentlichen ein sozioökonomisches Existenzminimum im Sinne der Grundbedürfnisse Essen, Trinken, Kleidung, Wohnen absichert, ist weitgehend akzeptiert, strittig ist aber das soziokulturelle Existenzmi-

nimum, durch das gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Diese Debatte müssen wir viel konkreter als derzeit führen, wenngleich es dazu wahrscheinlich niemals einen gesellschaftlichen Konsens geben wird. Was aber jenseits dieser Debatte auf jeden Fall erforderlich ist, ist eine Dynamisierung des Regelsatzes, z.B. auf der Basis des Lebenshaltungsindex, damit wir nicht bei jeder Milchpreis- oder Energiekostenerhöhung lähmende und zeitraubende Diskussionen führen müssen.

Armut und Unterversorgung hat verschiedene Facetten, die Sie – etwas unterschiedlich sortiert als „Wege in die Armut“ – im zweiten Teil unseres Sozialberichtes und größtenteils auch als Programmpunkte dieser Konferenz wiederfinden:

- Kinderchancen: die Bedingungen des Aufwachsens, dazu gehört auch und vor allem Erziehung und Bildung, aber auch Familienstabilität
- Gesundheit, Ernährung, Bewegung; aber auch Krankheit und Behinderung
- Berufliche Integration und Arbeit
- Wohnen und Energie
- Geld, Schulden, Konsumverhalten
- Alter

Kommunale Armutspolitik hat enge Grenzen. Zwar treten die Probleme vor Ort auf, doch wird über rechtliche Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und finanzielle Möglichkeiten auf anderen Politikebenen entschieden. Die Kommunen haben keinen direkten Einfluss auf die Gesetzgebungsverfahren. Ich sage ganz bewusst und in aller Klarheit: Es kann nicht Aufgabe der Kommunen sein, aus den eigenen Haushalten Regelleistungen, für die andere staatlichen Ebenen verantwortlich sind, zu ergänzen und Einschränkungen bzw. begrenzende rechtliche Regelungen zu substituieren und damit unter beträchtlichen Haushaltsrisiken Druck von den oberen politischen Ebenen zu nehmen! Da, wo wir Entscheidungsspielräume haben, wie beispielsweise bei der Festlegung der Mietobergrenzen und Übernahme der Kosten der Unterkunft, bei Klassenfahrten usw. nutzen wir hier in Nürnberg diese verantwortungsvoll und brauchen uns mit unseren Leistungen nicht zu verstecken. Mit dem Nürnberg-Pass haben wir darüber hinaus 1986 ein Instrument eingeführt, um einen kommunalen Beitrag zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu leisten, dessen Leistungen wir derzeit insbesondere unter dem Stichwort „Kinderchancen“ weiter ausbauen.

Unser Ansatz ist, in der Logik von Amartya Sen, die Stärkung der individuellen Potentiale – da, wo wir zuständig sind und Möglichkeiten haben, auch durch Einkommen und Güterausstattung, vor allem aber durch die Förderung der persönlichen Umwandlungsfaktoren. Dabei geht es um das „Auskommen mit dem (niedrigen) Einkommen“, um Gesundheit, um Bildung, also um die oben skizzierten „institutionellen Freiheiten“, die Verwirklichungschancen. Ziel einer modernen Sozialpolitik kann es nicht sein, die Menschen fürsorglich zu belagern und zu dauerhaft zu alimentieren, sondern muss es sein, ihnen Möglichkeiten und Gelegenheiten zu eröffnen und sie da, wo nötig, auch zu aktivieren. Dem liegt nicht das Verständnis eines rundum versorgenden und damit entmündigenden Staat zugrunde, sondern das eines vorsorgenden und gewährleistenden Staat; kein neoliberaler Nachtwächterstaat, sondern ein aktiv gestaltender, der die Balance zwischen rechtsstaatlich gesicherter individueller Freiheit und sozialstaatlicher Regelung hält, der Solidarität einfordert, der gesellschaftliche Teilhabe und soziale Inklusion ermöglichen soll.

Es geht also um eine umfassende Chancengerechtigkeit, die Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit beinhaltet. Dabei dürfen wir vor der schreienden Verteilungsgungerechtigkeit, dem zunehmenden Auseinanderklaffen der Gesellschaft nicht unsere Augen schließen. Allerdings dürfen wir bei aller Wut über die soziale Ungleichheit nicht vergessen, unsere Möglichkeiten als Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik nutzen, sie auch gestalten und nicht nur verwalten. Ständiges Klagen über die Ungerechtigkeit der Welt und verbalradikale Forderungen ohne gesellschaftliche Mehrheit helfen dabei nicht.

Als Abschiedsgeschenk hat uns der ehemalige Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber den Bericht „Zukunft Bayern 2020. Nachhaltige Politik für Kinder, Bildung und Arbeit“, kurz Henzler-Report, und die Regierungserklärung „Bayern 2020: Kinder, Bildung, Arbeit“ hinterlassen. Es ist schon merkwürdig, dass das Wort Armut darin nicht auftaucht. Dabei ist sie doch unübersehbar: Allein in Nürnberg lebten im Juni knapp 60.000 Menschen in rund 32.000 Haushalten von Grundsicherung (im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt, ALG II, Sozialgeld, Asylbewerberleistungsgesetz). Das ist fast jede/r neunte Nürnberger/in. Hinzu kommen Wohngeldempfänger, Empfänger des Kinderzuschlags und weitere Geringverdiener. Noch dramatischer wird es, wenn wir die Kinder bis 14 betrachten: 14.350 im Leistungsbezug des SGB II, 200 im SGB XII, geschätzt 3.000 Kinder in Haushalten die Wohngeld erhalten und geschätzt – genaue Zahlen werden lokal nicht erhoben – 2.000 Kinder erhalten einen Kinderzuschlag, wobei es eine relevante Überschneidungsmenge zum Wohngeld geben dürfte. Insgesamt bedeutet das, dass rund 18.000 bis 20.000 Kinder in Armut oder – mit den weiteren Geringverdienern – in Armutsnähe leben. Das ist nahezu jedes dritte Nürnberger Kind.

Lassen Sie mich unsere kommunale Strategie, wie wir sie im bereits erwähnten „Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien, Bildungs- und Sozialpolitik“ formuliert haben, an einigen wenigen Punkten entlang der Stoiber'schen Begriffe Kinder, Bildung, Arbeit (in der Reihenfolge Arbeit, Bildung, Kinder) erläutern – in Ansätzen vielleicht ein kleiner Gegenentwurf.

Stichwort: Arbeit

Arbeitslosigkeit ist bekanntlich eine der Hauptursachen für Armut. Ich will heute und an dieser Stelle die positive Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen und die Integrationserfolge der Agentur und ARGE ausdrücklich hervorheben, die sich gerade im Vergleich zu anderen vergleichbaren ARGEN sehen lassen können. Dafür auch ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aber ein schärferer Blick zeigt, dass wir es mit Problemen zu tun haben, für deren Lösung wir derzeit weder die erforderlichen Instrumente noch auch die politische Einsicht haben. So schön einerseits die Anzahl der Integrationen ist, relativiert sich diese Zahl sehr schnell, wenn wir ihre Nachhaltigkeit verfolgen, wenn wir also nachschauen, wie viele Menschen nach mindestens sechs Monaten noch in Arbeit sind: Die durchschnittliche nachhaltige Integrationsquote beträgt in Nürnberg bei 41,4% .

Das heißt, dass sich von zehn integrierten ARGE-Kunden nach sechs Monaten sechs wieder im ALG II-Bezug befinden. Hier kann man aus meiner Sicht nicht mehr von Nachhaltigkeit sprechen. Deshalb müssen wir noch kritischer und genauer die Potentiale, Probleme und das Verhalten der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, aber auch die Qualität der Arbeitsplätze (Saison, Zeitarbeit, Befristung, Mini- und Midijobs) in den Blick nehmen, transparent machen und öffentlich diskutieren..

Keine Aussage kann getroffen werden, in welchem Umfang die Integrationen auf Existenzsichernde Beschäftigungen entfallen. Durch die Zunahme der „Ergänzer“ ist aber zu vermuten, dass Integrationen nicht immer das Ende des Leistungsbezugs bedeuten, dazu gleich noch eine Anmerkung.

Betrachten wir deshalb die Situation der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Gute Arbeitsmarktchancen räumt die ARGE Nürnberg knapp 32 % der aktuell etwa 39 000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein. Etwa 55 % haben – nach Analyse der ARGE Nürnberg – mittelfristig geringe Chancen im ersten Arbeitsmarkt; darin enthalten sind 21 %, die als komplett integrationsfern gelten – sie haben realistischer Weise auf dem gegenwärtigen Arbeitsmarkt kaum mehr eine Chance.

Ca. 42% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind nicht deutsch, mehr als drei Viertel dürfte einen Migrationshintergrund haben. Mehr als ein Viertel verfügt über keinen Schulabschluss

und über 80% sind ohne Ausbildung. Deutlich über die Hälfte sind seit Anfang 2005, also seit Inkrafttreten des SGB II, im Leistungsbezug.

Um ihnen ein Leben in Menschenwürde zu ermöglichen, gibt es aus meiner Sicht nur eine Antwort: Einen öffentlich organisierten und finanzierten Arbeitsmarkt. Ich bin sehr froh, dass Bewegung in die Diskussion gekommen ist und dass mit dem neuen Bereich „Bürgerservice“ bei der ARGE Nürnberg längerfristige Arbeitsgelegenheiten entstehen (§ 16, Absatz 3 SGB II) und dem ebenfalls neuen § 16a SGB II diesen Menschen eine Sozialversicherung sichernde Job-Perspektive gegeben werden wird. Die 2008 zu erwartenden mindestens 400 (bis 550) Stellen im „Bürgerservice“ geben Menschen, die auf Grund multipler Vermittlungshemmnisse kaum Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, eine berufliche und persönliche Perspektive. Unter dem Stichwort „JOB Perspektive“ (§ 16a SGB II) mit für 2008/2009 geplanten ca. 750 Förderungen können schwer beeinträchtigte ARGE-Kunden mit maximal 75% Beschäftigungszuschuss für vorerst zwei Jahre, perspektivisch aber auch längerfristig gefördert werden.

Davon versprechen wir uns: sichernde Leistungen für die Betroffenen, berufliche und soziale Integration und zusätzlich eine Wertschöpfung für Nürnberg durch zusätzliche öffentliche Dienstleistungen, und das für mehrere hundert Menschen samt ihren Familien, und darüber hinaus auch eine Entlastung der städtischen Haushalte bei den Kosten der Unterkunft und später der Grundsicherung im Alter – Geld, das wir dringend für die weitere Bekämpfung der Armut benötigen.

Die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ Alg II hat sich aber für einen nicht unerheblichen Teil der Leistungsbezieher – systemwidrig – zur „Grundsicherung trotz Arbeit“, also zu einem Kombi-Lohn entwickelt: Bundesweit erzielten 24 %, also fast ein Viertel, der Bedarfsgemeinschaften Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Bei der ARGE Nürnberg sind über 8000 Personen betroffen, knapp 500 Selbständige, je rund 3900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und mit Minijob. Fast jeder Zehnte der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Leistungsbezug der ARGE ist in Vollzeit beschäftigt.

Deshalb brauchen wir einen Mindestlohn.

Mindestlohn, öffentlich organisierte und finanzierte Beschäftigung und der Regelsatz müssen in einer sinnvollen Abstufung stehen. Es ist nicht akzeptabel, dass diejenigen, die aufstehen und zur Arbeit gehen und dafür die Schwierigkeiten der Alltagsorganisation in Kauf nehmen, am Schluss weniger im Portmonee haben, als diejenigen, die eine Beschäftigung ablehnen. Dabei muss dann auch zwischen den Regelsätzen im SGB II und XII unterschieden werden. Für Alleinstehende ist eine solche Abstufung machbar, kompliziert wird es aber, wenn vom Einkommen der Bedarfsgemeinschaft und damit von eventuellen Kürzungen und Sanktionen auch Kinder betroffen sind.

Deshalb müssen auch die anderen Systeme angepasst werden. Der Kinderzuschlag bedarf einer deutlichen Erhöhung. Das Wohngeld muss als eigenständige Bundes- und Landesleistung wieder getrennt werden von den Systemen der Grundsicherung, wie es auch der Städtetag fordert. Dafür müssen insbesondere die Hinzuverdienstgrenzen zwischen SGB II und Wohngeldgesetz harmonisiert und die Höhe des Wohngeldes angepasst werden. Der Bund lehnt dies bisher ab.

Stichwort: Bildung

Wenn es um die Beurteilung bildungspolitischer Fragen aus einem sozialpolitischen Blick geht, also um die Frage der Selektivität und sozialen Exklusion durch das Schulsystem, dann haben wir speziell in Nürnberg eine besondere Debattenlage. Überall sonst wird der enge Zusammenhang von Bildung, Armut und Gesundheit anerkannt, wie auch die Chancengerechtigkeit des deutschen Schulsystems wohl niemand ernsthaft bestreitet, weil beides zügig empirisch belegte Tatsachen sind. Als Konsequenz wird auf breiter Ebene gefordert, Jugend-, Sozial-, Familien-, Gesundheits- und Schulpolitik, also die Bereiche, in denen es um die Bedingungen des Aufwachsens geht, auf der kommunalen Ebene zusammen zu denken und stärker zu verzahnen. Hier in dieser Stadt läuft die Diskussion andersherum. Einige versuchen mit einem merkwürdigen Grundverständnis, bildungs- und sozialpolitische Aufgabenstellungen auseinanderzuidividieren. Diese Debatte wird dabei so geführt, als ob das Soziale „Schmuddelkram“ wäre und sich auf die Verwaltung von Not und Elend beschränken sollte, während „Bildung“ als das Wahre, Gute und Schöne verstanden wird und alles vereinnahmen soll, was für das Aufwachsen wichtig ist, von der Eltern- und Familienbildung über Kindertageseinrichtungen bis hin zur Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Vielfalt. Hier wird ein äußerst reduzierter Bildungsbegriff zugrunde gelegt, der Bildung mit Schule gleichsetzt und darin gipfelt, dass nur Lehrkräften pädagogische Kompetenz zugebilligt wird, als ob es keine Sozialpädagogik gäbe – und der in einer konsequenten Umsetzung verheerende Folgen hätte: Aus sozialpolitischer Sicht mit dem zentralen Ziel, soziale Inklusion zu ermöglichen und die Reproduktion von Armut in Generationenfolgen zu durchbrechen, wäre es geradezu fatal, die jugend- und sozialpolitischen Institutionen mit ihren integrierenden Ansätzen einem System – der Schule – und seiner Logik unterzuordnen, dem internationale Vergleichsstudien stets aufs Neue seine soziale Ungerechtigkeit bescheinigen. Wer eine solche politische Strategie verfolgt, ist bestenfalls nicht auf der Höhe des nationalen und internationalen Fachdiskurses, verfolgt ressortimperialistische Machtinteressen, oder es geht ihm sogar darum – mehr oder minder bewusst – die soziale Ungleichheit und die Reproduktion von Eliten und Unterprivilegierten beizubehalten.

Wenn wir Bildungslandschaften auf kommunaler Ebene mit einem umfassenden Bildungsbegriff gestalten wollen, der formale, non formale und informelle Bildung und die verschiedensten Bildungsorte umfasst, dann brauchen wir eine vernünftige, partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Geschäftsbereiche, die für die Bedingungen des Aufwachsens verantwortlich sind, und eine Organisation und Kultur der Zusammenarbeit, die vom Subjekt in seinen biografischen Verläufen aus denkt. Die Vorschläge zur Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft und einer „integrierten Ganztagesbildung“ im engen Zusammenwirken von Elternhaus, Schule und Jugendhilfe im sozialen Nahraum haben wir formuliert, sie liegen vor. Sie müssen vor allem im Interesse der Kinder und ihrer Eltern, die sich vielleicht nicht so artikulieren können wie andere, nur aufgegriffen werden.

Stichwort Kinder

„Deutschlands ärmste Kinder verlieren die Hoffnung“ titelte vor einem Monat Spiegel-online und fasst die „Worldvision-Kinderstudie 2007“ mit den Worten zusammen: „Kinder aus armen Familien fühlen sich abgeschrieben: von der Gesellschaft, häufig auch von ihren Eltern.“ Deshalb stehen im Zentrum unserer strategischen Überlegungen einer kommunalen Sozialpolitik, die Armut bekämpfen und Verwirklichungschancen durch Teilhabe eröffnen will, vor allem die Kinder und ihre Familien. Der quantitative und qualitative Ausbau der Infrastruktur von Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule ist unser Schlüssel zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Stadtgesellschaft. Die Gestaltung der Bedingungen des Aufwachsens wie sie in der Leitnorm im § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ist der Ansatz für eine Kinder-, Jugend- und Sozialpolitik die soziale Ungleichheit zu überwinden versucht und in Generationenfolgen gedacht werden muss:

- Deshalb bauen wir derzeit gemeinsam mit dem Gesundheitsbereich ein Frühwarnsystem auf, das gefährdete Kinder in Risikofamilien rechtzeitig erkennt, sodass diese dann gezielt gefördert werden können,
- Deshalb setzen wir auf den Ausbau von Frühförder- und Elternbildungsprogrammen, auf Familienbildung und Elterntrainings, die wir seit dem vergangenen Jahr ausbauen und deutlich besser finanziell ausstatten
- Deshalb führen wir eine Kampagne Erziehung mit dem Ziel „Kinder stark zu machen“, weil Erziehung die Voraussetzung für Bildung ist und weil in den ersten Lebenswochen und –monaten maßgebliche Voraussetzungen bezüglich der Bildungsverläufe geschaffen werden
- Deshalb bauen wir Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahre. Von einem niedrigen Versorgungsgrad von 1,8% im Jahr 2002 haben wir heute 5% erreicht und werden 2010 eine Gesamtversorgungsquote – z.B. mit Tagespflege – von mehr als 10% erreicht haben. Unser ehrgeiziges Ziel ist es, im Jahr 2013 für 35% aller Kinder unter drei Jahren ein Angebot vorzuhalten. Kinderkrippen sind für uns aber keine Betreuungseinrichtungen, sondern Bildungseinrichtungen, auch wenn sich diese Betrachtung noch nicht durchgesetzt hat.
- Deshalb werden wir im Jahr 2010 unser Ziel erreicht haben und stadtweit betrachtet nahezu eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen haben, und deshalb investieren wir in die Qualität, in Sprachförderprogramme, naturwissenschaftlich-technische Bildung, musikalische, kulturelle und ästhetische Bildung, stellen Kompetenzen fest, fördern individuell und gestalten die Schnittstelle beim Übergang zur Grundschule
- Deshalb bauen wir auch weiter die Angebote neben der Schule, die Horte, aus und bieten an, gemeinsam mit den Schulen einen Ganztagesbetrieb zu organisieren und modellhaft zu erproben. Bis 2013 wollen wir den Versorgungsgrad von derzeit rund 25% auf 40% steigern.
- Der quantitative Ausbau der Kindertageseinrichtung bis 2013 erfordert eine Investitionssumme zwischen 140 und 170 Millionen Euro. In den nächsten Zeitraum des Mittelfristigen Investitionsplans wird sich der Anteil der Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Kinder- und Jugendhäuser fast verdoppeln, von etwas über vier auf über acht Prozent. Und es werden ab 2013 zusätzlich rund 13,3 Millionen Euro an Personalkosten und Personalkostenzuschüssen erforderlich sein.
- Deshalb entwickeln wir unsere Kindertageseinrichtungen als Orte für Familien und zu Familienzentren weiter, in denen auch Eltern unterstützt und beraten werden, wo sie sich hinwenden und mitmachen können.
- Deshalb statten wir Einrichtungen in Stadtteilen, in denen überwiegend Kindern in prekären Lebensverhältnissen und mit weniger Chancen leben, besser mit Personal und konzeptionellen Möglichkeiten aus. Wir haben einen Plan zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen vorgelegt, der im Endausbau zusätzlich 15 Millionen erfordern wird. Für 2008 wird der Stadtrat nach den Ergebnissen der Vorberatung dafür bereits 1,6 Millionen Euro bewilligen.
- Deshalb wird der Stadtrat auf unseren Vorschlag hin Ende der Woche auch beschließen, dass alle Kinder mit Nürnberg Pass das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen für einen Euro erhalten und somit niemand mehr aus Kostengründen vom gemeinsamen Mittagessen ausgegrenzt wird. Dafür werden 2008 rund 1,5 Millionen aus dem Haushalt und städtischen Stiftungen zur Verfügung gestellt.
- Deshalb wird der Stadtrat auf unseren Vorschlag hin zustimmen, dass bei Bedürftigkeit neben den Gebühren in Kindertageseinrichtungen auch die der Mittagsbetreuung der Schulen so lange übernommen werden, bis ein bedarfsgerechter Ausbau der Horte erreicht ist.
- Deshalb haben wir dank der großzügigen Unterstützung durch die Nürnberger Nachrichten und viele Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit den Schulen mit dem Projekt „Schultüte“ eine Unterstützungsstruktur aufgebaut, die sicherstellt, dass rund

200.000 Euro unmittelbar für schulische Zwecke direkt bei den Kindern mit Nürnberg Pass ankommen.

- Deshalb werden wir besonders in Hauptschulen unsere Angebote wie Schülertreffs, Jugendsozialarbeit an Schulen und weitere Maßnahmen des Übergangs Schule-Ausbildung-Beruf gerade für Kinder in prekären Lebenssituation, die gefährdet sind, keinen Schulabschluss zu erreichen, weiter ausbauen.

Jeder dieser Ansätze müsste eigentlich ausführlicher vorgestellt werden. Die Bekämpfung der Kinderarmut durch den weiteren Ausbau der Infrastruktur zur Bildung, Betreuung und Erziehung mit den beschriebenen Ansätzen im biografischen Verlauf der Kinder genießt absolute Priorität. Finanzielle Ressourcen sind hier besser angelegt und kommen den Kindern besser zugute als durch monetäre Transferleistungen, die vielfach bei Kindern nicht oder nicht in einer für sie förderlichen Weise ankommen. Innerhalb unserer kommunalen Möglichkeiten wollen wir diesen Weg über und mit dem Instrument des „Nürnberg Passes“ weiter gehen und Zugänge und Teilhabemöglichkeiten eröffnen.

Wenn wir über Kinderarmut in Deutschland und in Nürnberg sprechen – Sie erinnern sich, nahezu jedes dritte Kind ist davon betroffen –, dann können wir die monetären Transfers aber nicht ganz außer acht lassen. Aus meiner Sicht sind vorrangig an zwei Stellen Nachjustierungen erforderlich, jenseits der Frage nach einer Neuordnung des Familienlasten- und Leistungsausgleichs mit seinen rund 150 verschiedenen Leistungen insgesamt in Deutschland. Das ist einmal der Kinderzuschlag, der bezüglich des Berechtigtenkreises, der Leistungshöhe und der Bezugsdauer verbessert werden muss. Es ist unerträglich, dass Menschen mit Kindern, die arbeiten und die damit verbundene Last der Alltagsorganisation tragen, im Wesentlichen nur den Differenzbetrag zur Grundsicherung aus der Familienkasse erhalten, damit sie nicht zur ARGE müssen. Ich bin neugierig, wie der Vorschlag der Regierungskoalition zur Neugestaltung des Kinderzuschlags aussehen wird.

Die zweite Stellschraube ist der Regelsatz für Kinder. Es gibt Familienkonstellationen, in denen Kinder gegenüber dem alten BSHG im SGB II eindeutig schlechter gestellt sind. Abgesehen davon, dass die Regelsätze für Kinder mit nur zwei Altersklassen in prozentualem Anteil vom Erwachsenensatz – Kinder bis 14 Jahre 60%, Jugendliche von 15 bis 17 80% – willkürlich gesetzt und durch nichts begründet ist, sind Kinder im Schulalter deutlich benachteiligt. Es wäre zumindest geboten, die Altersklassen zu differenzieren und insbesondere die Regelsätze für 6- bis 14-Jährige deutlich, d.h. um monatlich mindestens 20 Euro zu erhöhen. Ich halte das für sinnvoller und im Sinne von Eigenverantwortung zielführender, als wieder eine einmalige Beihilfe als Schulpauschale einzuführen, wie es eine Gesetzesinitiative des Landes Rheinland-Pfalz vorsieht, zumal dann, nachdem es auch die Möglichkeit der Darlehensgewährung für Schulmaterialien gibt.

Um diese und auch die vielen anderen Aufgaben zu bewältigen haben wir bzw. sind noch dabei, den Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales, also das Referat 5, neu organisiert und im neustrukturierten Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt einen eigenen Bereich „Armutsprävention“ mit einem kleinen Stab und eigenen Finanzmitteln geschaffen, weil wir Armut verhindern und aktiv entlang der Armutfallen und –risiken bekämpfen wollen.

Anrede

Ich habe die vielfältigen Aktivitäten in diesem Bereich nicht im einzelnen aufgeführt, denn sie werden exemplarisch bei den verschiedenen Programmpunkten der Konferenz eingebracht werden. Mir ging es darum, unsere grundlegenden Überlegungen und Strategien, so wie wir uns grundsätzlich im Kontext kommunaler Sozialpolitik der Armutproblematik nähern wollen, darzulegen, sie zur Diskussion zu stellen und für sie zu werben.

Sieht man das Problem der Armut und sozialen Ungleichheit zu eng, verbaut man sich Chancen und Möglichkeiten zu ihrer Verhinderung und Bekämpfung. Vielfach sind einfache Rezepte und allzu schnelle sozialpolitische Antworten auch Ursachen von Problemen, setzen die falschen Anreize und sind kontraproduktiv. Dass wir nicht in diese Fallen tappen, dass wir unseren Horizont erweitern, dass wir Ansätze bewerten, über Erfahrungen berichten und Strategien entwickeln, diskutieren, vielleicht auch um den richtigen Weg streiten, das wünsche und erhoffe ich mir von dieser Konferenz. Ich wünsche uns allen zwei spannende Tage.